



Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0081/2021

Vorlage: ST/0087/2021		Datum: 08.10.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Kar	
Betreff: Biergarten Reaktivierung der Förderstätte "Feste Kaiser Franz" (AT/0081/2021)			
Gremienweg:			
28.10.2021	Stadtrat	☐ einstimmig	☐ mehrheitl.
		☐ abgelehnt	☐ Kenntnis
		☐ verwiesen	☐ vertagt
	TOP	☐ Enthaltungen	☐ Gegenstimmen
	öffentlich		

Antwort:

Im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus 2015“ aus dem Förderprogramm des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat wurde nach einem nationalen Planungswettbewerb der Entwurf des Planungsbüros Reschke aus Berlin zur Herstellung von Festungspark-Anlagen an der Feste Kaiser Franz, am Fort Großfürst Konstantin und am Fort Asterstein beschlossen und im Rahmen der Bundesförderung beauftragt.

Während die Planung für den Festungspark Großfürst Konstantin nur konzeptioneller Baustein war, wurden an den Standorten Asterstein und Feste Kaiser Franz bereits erste Bauabschnitte umgesetzt. Der Anteil des Bundes betrug dabei 90 % der geförderten Maßnahmen und damit 2,4 Mio. Euro.

Das zuvor verwachsene und verwahrloste Gelände an beiden Standorten wurde entmüllt, freigestellt und gemäß angenommener Planung landschaftsgärtnerisch gestaltet.

Schon jetzt steht fest, dass es bei diesem ersten Bauabschnitt nicht bleiben wird. Ein Förderantrag für den 2. Bauabschnitt ist, nach bereits erfolgter Auswahl des Projektes durch den Bund, in Bearbeitung. Die Parkanlagen werden perspektivisch ausgeweitet und die Baulichkeiten notgesichert sowie Vorbereitungen für eine spätere Instandsetzung getroffen. Am Standort Festungspark Kaiser Franz entsteht perspektivisch eine Gesamtanlage von der Bodelschwingh-Straße bis hin zum Volkspark. In diesem Gesamtkonzept ist auch die Einbeziehung des Sportplatzes vorgesehen, der als Mehrzweck-Parkwiese auch Veranstaltungen aufnehmen kann. Auch der Standort des jetzigen Sportlerheims steht dann zur Verfügung.

Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass die frisch hergestellten Parkwiesen, die auf dem zur Verfügung gestellten Foto zu sehen sind, für die Aufnahme eines Biergartens in keiner Weise geeignet sind, zumal die aufwändig freigestellten und gestalteten Wiesenräume nicht wieder mit Baulichkeiten beeinträchtigt werden sollen. Zudem ist eine Veränderung des bestimmten Nutzungszweckes „Parkanlage“ durch die erfolgte Bundesförderung in absehbarer Zeit auch gar nicht möglich.

Gastronomische Einrichtungen sind dagegen durchaus im Umfeld der Gebäude, die noch in Stand gesetzt werden müssen, ebenso an den Wagenhäusern auf der Fläche der ehemaligen Bundeswehr-Standortverwaltung (StOV, heute Gelände der BImA) unterhalb des Festungshangs möglich. Auch sie sind, als ehemalige Lagerhäuser für Artillerie-Wagen, Teil der Gesamtanlage Feste Kaiser Franz und das Interesse an dem Gelände wurde seitens der Stadt Koblenz bereits bekundet.

Inhalt des nächsten Förderzeitraumes 2021-2025 wird auch die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Festungsanlagen sein. In diesem Zuge sollen auch gastronomische Angebote an den Standorten geprüft werden.

Empfehlung der Verwaltung:

Über die Ergebnisse und Zwischenschritte der projektierten Nutzungskonzeption, die nach Vorliegen des Förderbescheides entwickelt werden kann, wird in den Gremien in lockerer Folge seitens der Verwaltung informiert.